



Amtsblatt

Postvertriebsstück
 Entgelt bezahlt • A 7857
 Brandenburgische Universitäts-
 druckerei- und Verlags-
 gesellschaft Potsdam mbH
 Karl-Liebknecht-Straße 24/25
 14476 Golm
 Tel./Fax 0331/56 89-0/-16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 17. Juni 2004 S. 2
- Beschluss des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 08. Juli 2004 S. 4
 Bekanntmachungsanordnung
 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten, S. 4
- Kreiswahlleiter/in
- Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 7
 - Bildung der Kreiswahlausschüsse zur Wahl des 4. Landtages Brandenburg für die Wahlkreise 16, 18, 19, 20 S. 7
 - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse im Wahlkreis 16 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 7
 - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse in den Wahlkreisen 18 und 20 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 8
 - Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse im Wahlkreis 19 zur Landtagswahl am 19. September 2004 S. 8
- Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Unter Jagdbehörde
- Öffentliches Auslegungsverfahren zur genehmigten Satzung der Hegegemeinschaft Kunersdorf- Stückener- Heide S. 8
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Eintragung von Objekten in die Liste der Denkmale des Landkreises Potsdam-Mittelmark S. 8
- Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde
- Bekanntmachungsanordnung und Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Nieplitztal S. 9
 - Bekanntmachungsanordnung und 7. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder Havelland S. 14
- Abwasserzweckverband Planetal
- Beschluss Nr. 06/06-2004-VV der Versammlung am 22.06.2004 und 1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung, Bekanntmachungsanordnung S. 14
 - Beschluss Nr. 07/06-2004-VV der Versammlung am 22.06.2004 und 1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung, Bekanntmachungsanordnung S. 18

Inhalt

Sonstige Informationen, Tipps, Termine

- Allgemeine Soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark S. 27
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte- Informationsveranstaltung S. 28
- Fläming Tourismus - Kartoffelstärkster Koch S. 29
- und andere Veranstaltungshinweise und Kulturnotizen S. 29
- Aufruf zum Blutspenden und Blutspendetermine S. 30



Jahrgang 11
 Belzig, 27. Juli 2004
 Nummer 07

Impressum

Herausgeber:
 Landratsamt Potsdam-Mittelmark
 14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
 Tel. 033841/9 12 27, Fax 033841/9 12 18
 Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:
 Brigitte Kunze, Büro des Landrates

Bezug:
 kostenlos erhältlich in allen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis sowie beim Landkreis, 14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
 Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:
 Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:
 Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

- Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Freies Havelbruch
- Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage S. 23
 - Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung S. 23
 - Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung S. 24
 - Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung S. 24
 - Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) S. 25
 - Bekanntmachungsanordnung, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) S. 26
- Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)
- Einladung zur öffentlichen Sitzung der Versammlung am 20. August 2004 S. 26

Ende des amtlichen Teils

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes "Freies Havelbruch"

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ hat in ihrer Sitzung am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 17.04.2000 beschlossen:

1.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind alle oberirdischen Geschosse, die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen, gelten nicht als Vollgeschosse.

2.

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeitrag) beträgt 1,28 Euro/m² zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 16 %, demnach 0,20 Euro, mithin 1,48 Euro/m² nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz.

3.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Mengengebühr wird auf 1,64 Euro/m³ zzgl. 0,11 Euro Umsatzsteuer (7 %) mithin auf 1,75 Euro/m³ festgesetzt.
2. Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wassermesser bemessen.
Refinden sich auf einem Grundstück mehrere Wassermesser, so wird die Grundgebühr für jeden Wassermesser erhoben.
Die Grundgebühr beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat bei einer Verwendung von Wassermessern mit einer Nennleistung bis zu 5 m³/h 5,11 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,36 Euro, mithin 5,47 Euro, von mehr als 5 m³/h 7,67 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,54 Euro mithin 8,21 Euro

4.

§ 13 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst

Für Standrohre wird eine Mindestgebühr von 8,00 Euro erhoben und eine Mengengebühr gem. § 12 Abs. 1

§ 13 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Abforderung von Standrohren ist eine Sicherheitsleistung von 200,00 Euro zu hinterlegen.

5.

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen seiner Auskunftspflicht nach § 18 dieser Satzung an den Zweckverband die Auskünfte, zu denen er verpflichtet ist, nicht erteilt bzw. er die gebotenen Unterstützung verweigert. Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 19 den dort definierten Anzeigepflichten nicht nachkommt.
2. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

6.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

Golzow, den 17.06.2004

gez. May

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Kreykenbohm

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 10/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung

zur

Satzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

(Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ hat am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 17.04.2000 beschlossen:

1.

§ 19 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Geldbuße beträgt mindestens 5,00 Euro und höchstens 500,00 Euro.

2.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 11/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Die Versammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ in ihrer Sitzung am 14.06.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 17.04.2000 beschlossen:

1.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind alle oberirdischen Geschosse, die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen, gelten nicht als Vollgeschosse.

2.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanla-

ge (Anschlussbeitrag) beträgt 3,83 Euro/m² nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz.

3.

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Benutzungsgebühr wird auf 4,09 Euro/m³ festgesetzt.
2. Die Grundgebühr wird pro Hausanschluss und Monat in Höhe von 7,67 Euro erhoben.

4.

§ 19 wird wie folgt neu gefasst

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 17 dieser Satzung seiner Auskunftspflicht gegenüber dem Zweckverband nicht nachkommt. Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 18 gegen die dort normierte Anzeigepflicht verstößt.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

5.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golzow, den 17.06.2004

gez. May
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr.: TOP 12/01/04 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 14.06.2004.

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Golzow, den 17.06.2004

gez. Kreykenbohm
Verbandsvorsteher